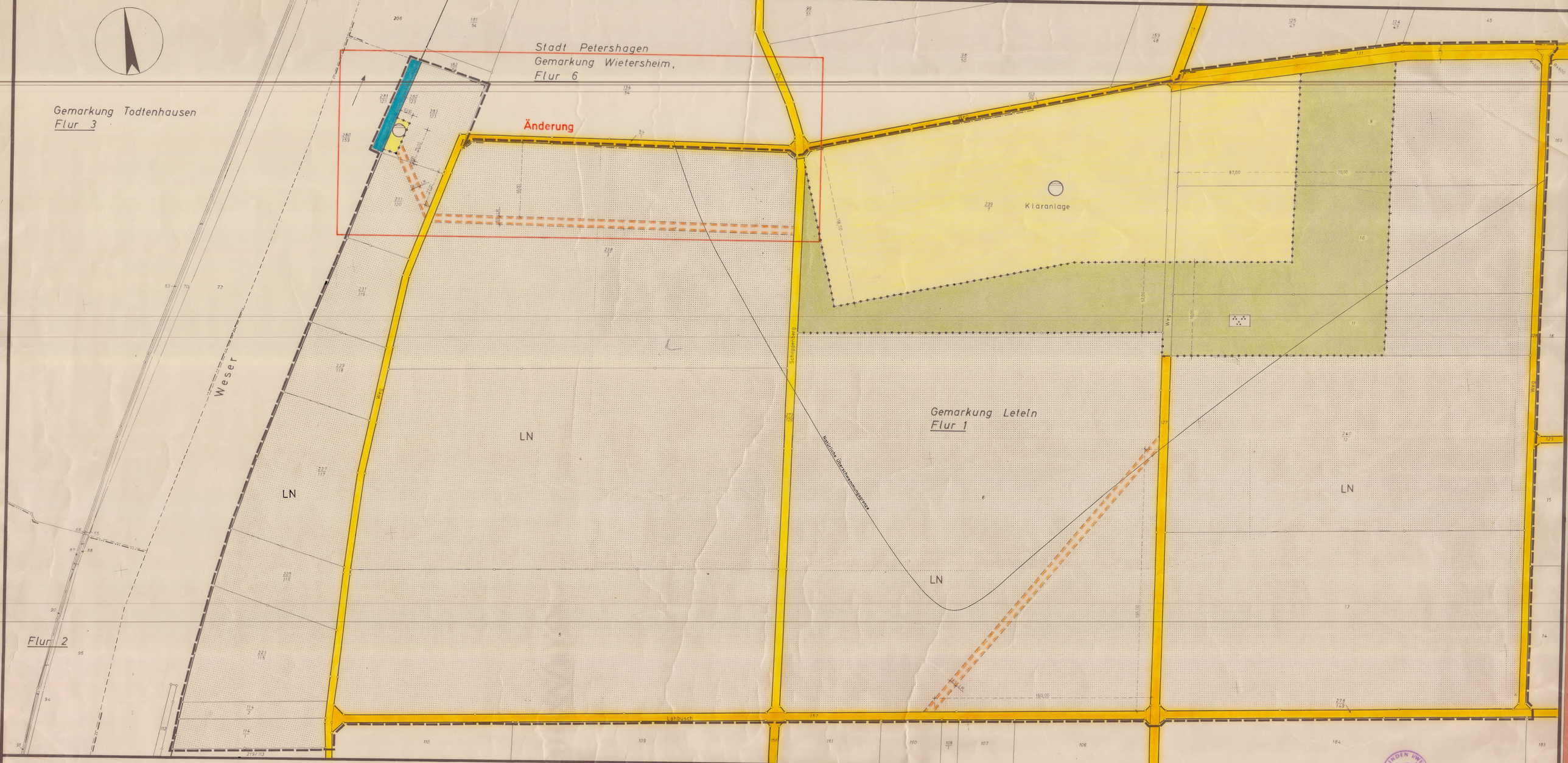

Festsetzungen

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I.S. 1237)

- Fläche für Abwasserbeseitigung
- Verkehrsfläche - Wasserstraße -
- Straßenverkehrsfläche
- Flächen mit Leitungsrecht
- LN Flächen für die Landwirtschaft
- Grünfläche - Parkanlage -

- Grenze der räumlichen Nutzung des Bebauungsplanes
- Flurstücksgrenze als Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- 30,00 Abstände, Breiten usw. in m

Bestand, nachrichtliche Angaben und Darstellungen

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches haben nur nachrichtlichen Charakter.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Landschaftsschutzgebiet gemäß Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Landkreis Minden vom 19. Dez. 1968

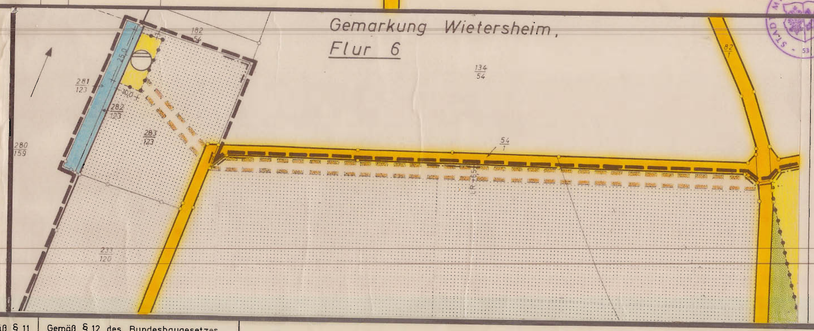

Geändert durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 21. März 1975

Minden, den 25. März 1975

Der Bürgermeister

(Rathert)

Maßstab 1:1000

Gemarkung Leteln

Flur: 1

Größe des Plangebietes: 42,3 ha

Kartengrundlage: Vergrößerung der Katasterkarte (Maßstab 1:2000)

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden - Katasteramt - vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung.

Minden, den 22. Okt. 1974

Stadt Minden
- Planungsabteilung -

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

(Kosiek)
Städt. Baudirektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Minden, den 6. Nov. 1974

(Süsske)
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 -BGBl. I S.341- durch Beschluß des Rates der Stadt Minden vom 29. Nov. 1974 aufgestellt worden.

Minden, den 2. Dez. 1974

Der Bürgermeister

(Rathert)

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 13. Jan. 1975 bis 14. Feb. 1975 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 20. Feb. 1975

Der Stadtdirektor

(Dr. Niermann)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Minden am 21. März 1975 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 25. März 1975

Der Bürgermeister

(Rathert)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 18.7.75 genehmigt worden.

Detmold, den 18.7.75

Aktenzeichen: 34.41.11.666/Rz

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 26.8.1975 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan hat vom 26.8.1975 bis 26.9.1975 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 30.9.1975

Der Stadtdirektor

(Dr. Niermann)

Dieser Bebauungsplan besteht aus diesem Plan und einem Text
Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Offenlegungsausfertigung (=1. Ausfertigung)

Stadt Minden
Bebauungsplan
Nr. 714